

**Infoblatt:****Aufgepasst: Was geht? Was ist erlaubt?**

Warum sind manche Musikvideos in Deutschland nicht verfügbar? Warum ist das Video, das ich neulich auf YouTube hochgeladen habe, gelöscht worden? Warum wurde der Ton von einem Video entfernt, für das ich mit einer Freundin den Titelsong eingesungen habe?

Wer einen eigenen Film im Internet hochladen, wer einem Filmausschnitt seines Lieblingsfilms eine neue Musik verpasst oder bei einem Konzert ein Video dreht und veröffentlicht, muss die entsprechenden Rechte dafür haben. Denn nur, wer alle Rechte hat, darf ein Video im Internet hochladen!

Wenn also manche Videos in einem bestimmten Land nicht abrufbar sind, wenn andere gesperrt werden oder deren Tonspur gelöscht wird, dann hat das wahrscheinlich damit zu tun, dass bestimmte Rechte zur Veröffentlichung nicht erworben wurden.

**Wie mache ich es richtig?****Tipps für das Verwenden von Musik in eigenen Filmen und Videos****① Darf ich ein Lied meiner Lieblingsband auf YouTube herunterladen und für meinen Film verwenden?**

Nein. Das legale Herunterladen Ihres Lieblingslieds für den eigenen Gebrauch, das heißt, zum Anhören oder als Hintergrundmusik für ein Video, das Sie nur Ihren Freunden zeigen, ist zwar gestattet, aber das Herunterladen des Lieds für einen Film, den Sie veröffentlichen wollen, indem Sie ihn z.B. auf Ihre facebook-Seite hochladen, ist nicht erlaubt. Hierfür müssten Sie das Recht, das Lied für Ihren Film zu verwenden, bei den jeweiligen Urheber\*innen erwerben. Je nachdem, ob es sich um das ganze Lied oder einen Ausschnitt handelt, kostet dies aber oftmals zwischen mehreren hundert und tausend Euro.

**② Und wie sieht es aus, wenn ich mein Lieblingslied covere und als Hintergrundmusik für meinen Film verwende?**

Das Covern von bekannten Musikstücken ist teilweise problematisch. Wie und ob Sie eine Coverversion nutzen dürfen, hängt dabei von der Neugestaltung des Songs ab. Wird das Original lediglich nachgespielt, spricht man von einer Coverversion im engen Sinne. Urheber\*innen des Songs bleiben dann die ursprünglichen Komponist\*innen und Textdichter\*innen. Diese müssen nicht explizit um Erlaubnis gefragt werden. Wichtig ist aber, dass man an die ursprünglichen Urheber\*innen eine Gebühr zahlen muss, wenn man mit der Nutzung ihres Liedes Geld verdienen möchte.

Werden in Coverversionen die ursprünglichen Songs abgewandelt und ein eigener Stil eingebracht, so handelt es sich dabei um eine Bearbeitung des vorbestehenden Werks. Eine solche Bearbeitung bedarf tatsächlich der Einwilligung des\*der Urhebers\*in.

Im Zweifel sollte man also so originalgetreu wie möglich den Song nachspielen und darauf achten, keinen kommerziellen (also „geschäftlichen“) Zweck zu verfolgen.

Übrigens: Bei einem Filmdreh muss man ganz genau aufpassen. Wenn ein\*e Schauspieler\*in in einer Filmszene bspw. „Happy Birthday“ angestimmt hat, musste der\*die Filmproduzent\*in dafür jahrelang das Recht erwerben. Erst seit dem 31. Dezember 2016 – 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers – ist das Lied nicht mehr urheberrechtlich geschützt und darf frei verwendet werden. In anderen Ländern, in denen das Urheberrecht Werke nicht bis 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers schützt, war „Happy Birthday“ bereits früher nicht mehr urheberrechtlich geschützt. So auch in den USA, in denen das Lied seit 1949 gemeinfrei ist.

**Infoblatt:****Aufgepasst: Was geht? Was ist erlaubt?****③ Darf ich Mitschnitte von Konzerten oder Auftritten für meinen Film verwenden?**

Nein, denn bereits das Mitschneiden von Konzerten und musikalischen Auftritten ist verboten. Wir kennen zwar alle die Bilder von Konzertbesucher\*innen, die ihre Lieblingsband abfilmen, um sie in der Fangemeinde zu teilen, Freunden zu zeigen oder auf facebook zu stellen. Dies ist aber nach dem geltenden Urheberrecht nicht erlaubt. Selbst wenn das Schulorchester oder die Schulband einen Auftritt hat und Sie die Musik aufnehmen wollen, um sie in Ihr Video einzubauen, dürfen Sie nicht einfach die Musik aufnehmen und für Ihren Film verwenden. Hier können mitunter hohen Strafzahlungen drohen.

**④ Wo bekomme ich denn dann Musik für meinen Film?**

Für diejenigen, die nicht selbst zum Instrument greifen und ihre eigene Musik komponieren können oder wollen, gibt es dennoch Möglichkeiten kostenlos und einfach an Musik zu kommen, die gemeinfrei ist (also Musik, die verwendet werden darf, ohne dass dafür eine sogenannte Lizenzgebühr zu zahlen ist). Solche Musik darf frei für eigene Filme verwendet werden. Im Folgenden werden verschiedene Internetseiten vorgestellt, auf denen gemeinfreie oder frei lizenzierte Musik zu finden ist.

Achten Sie darauf, dass bei der Verwendung von freier Musik zum Teil ausdrücklich angegeben werden muss, woher die Musik kommt oder wer der\*die Urheber\*in eines Musikstücks ist. Weitere Informationen zu freien Lizenzen finden Sie im Infokasten auf Seite 3.

In jedem Fall heißt es also: „Aufgepasst: Was geht? Was ist erlaubt?“ Schauen Sie sich genau an, welche Nutzungsbedingungen bei der Verwendung der Musik angegeben sind.

**Freie Sounds für meinen Film**

- **mp3.com:** Auf mp3.com finden Sie unter der Rubrik „Free Music“ freie Musik, die direkt zum Download zur Verfügung steht. Die Musik ist nach Musikgenre sortiert und kann als mp3-Datei heruntergeladen werden.  
[www.mp3.com](http://www.mp3.com)
- **FreeMusicArchive:** In diesem Archiv finden sich nach Musikgenre sortierte freie Musiktitel zum direkten Download.  
[www.freemusicarchive.org](http://www.freemusicarchive.org)
- **Community CC Mixer:** Die Seite Community CC Mixer bietet freie Musik und Sounds mit CC-Lizenzen (Begriffserklärung siehe nächste Seite) an. Über die eingebaute Suchmaschine kann auch nach Instrumentalmusik für Videos gesucht werden. Achten Sie bei CC-Lizenzen auf die Nutzungsbedingungen. Informationen hierzu finden Sie im Infokasten auf der nächsten Seite.  
<http://ccmixter.org/>
- **Jamendo:** Eine der bekanntesten Plattformen für freie Musik ist das Portal Jamendo. Die dort verfügbare Musik steht unter verschiedenen freien Lizenzen und kann unter bestimmten Angaben für eigene Zwecke verwendet werden.  
[www.jamendo.com](http://www.jamendo.com)
- **Audiyou:** Diese Internetseite versammelt freie Töne, Geräusche und Musik. In den Kategorien „Fiction“ und „Facts“ findet man speziell Musik und Geräusche für Filme und Hörspiele. Um die Dateien heruntergeladen zu können, muss man sich kostenlos anmelden.  
[www.audiyou.de](http://www.audiyou.de)

**Infoblatt:****Aufgepasst: Was geht? Was ist erlaubt?**

- **Creative Commons** bietet eine eigene Suche an, mit der man auch Musik bei Jamendo und CC Mixer suchen kann. Einstellungen in der Suchmaschine erlauben außerdem, nach Inhalten zu suchen, die kommerziell verwendet werden dürfen oder die man ausdrücklich bearbeiten darf.

<http://search.creativecommons.org/>

## Freie Lizenzen

Wenn ein Kino einen Film zeigen möchte oder wenn wir unter ein selbstgedrehtes Video ein Lied legen wollen, wird eine Lizenz benötigt. Eine Lizenz ist eine offizielle Erlaubnis des Urhebers, die in der Regel gekauft werden muss.

Wenn wir für unseren Film ein passendes Lied suchen, aber die Lizenz für ein urheberrechtlich geschütztes Werk nicht zahlen können oder wollen, haben wir die Möglichkeit, auf sogenannte freie Inhalte zurückzugreifen. Freie Inhalte sind Bilder, Texte und Lieder, die mit einer freien Lizenz versehen sind. Diese freie Lizenz ist kostenlos zu erwerben. Das heißt aber nicht, dass man mit einem frei lizenzierten Lied alles machen darf. In den meisten Fällen muss zumindest der Name des\*der Urhebers\*Urheberin genannt werden.

Wie herkömmliche Lizenzen schützen nämlich auch die freien Lizenzen ihre Urheber\*innen, indem sie regeln, ob Bilder, Texte oder Lieder beispielsweise heruntergeladen, mit Freunden geteilt oder in einem anderen Zusammenhang wieder ins Internet gestellt werden dürfen. Die Lizenzen regeln auch, ob es erlaubt ist, ein Werk (also ein Bild, ein Text oder ein Lied) zu verändern oder, wie in unserem Fall, für ein Video zu verwenden.

Ob eine einfache Namensnennung ausreicht, um ein Lied zu verändern, unter ein Video zu legen oder ob ich ein Foto herunterladen und verändern darf, wird in den Nutzungsbedingungen der freien Lizenzen beschrieben. Da jede freie Lizenz ihre Bedingungen selbst festlegt, muss man sich vorab immer darüber informieren, unter welchen Umständen man ein Werk nutzen darf.

## Creative-Commons-Lizenzen

Creative-Commons-Lizenzen gehören zu den bekanntesten und häufig verwendeten freien Lizenzen. Sie werden u.a. für die Regelung von Nutzungsrechten von Texten, Bildern, Musik- und Videodateien verwendet. Mit den verschiedenen CC-Lizenzen können Autor\*innen der Öffentlichkeit – das heißt, alle Menschen, die eigene schöpferische Leistungen (z.B. ein selbst gemachtes Foto, ein selbst gedrehtes Video oder ein selbst komponiertes Musikstück) schützen möchten – die Nutzungsbedingungen ihrer Werke festlegen.

### Für besonders Neugierige:

Da bisher keine Definition für Open Content besteht, sind auch die Open-Content-Lizenzen sehr unterschiedlich gefasst. Zu den bekanntesten Open-Content-Lizenzen zählen neben Creative Commons-Lizenzen zum Beispiel die Digital Peer Publishing-Lizenz ([www.dipp.nrw.de](http://www.dipp.nrw.de)) oder die GNU-Lizenz für freie Dokumente ([www.gnu.org](http://www.gnu.org)).

Eine ausführliche Übersicht über Open Source-Lizenzen, Open Content-Lizenzen und andere Lizenzen zur freien Nutzung, sind im **Lizenz-Center des Instituts für Rechtsfragen der Freien und Open Source Software (ifross)** zu finden: [www.ifross.org](http://www.ifross.org).

Ebenfalls informativ ist die Open Access-Website, getragen von der Universität Konstanz: <https://open-access.net/informationen-zu-open-access/rechtsfragen/lizenzen/>